



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zweite Änderung der Richtlinien zur Förderung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums „Garantiefonds – Hochschulbereich (RL-GF-H)“

Vom 8. April 2022

Die Richtlinien zur Förderung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums „Garantiefonds – Hochschulbereich (RL-GF-H)“ vom 25. April 2019 (BAnz AT 16.05.2019 B4), die durch die Änderung der Richtlinien vom 23. August 2019 (BAnz AT 16.09.2019 B2) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. Nummer 3.5 wird wie folgt geändert:

Das „und“ nach „§§ 22“ wird durch ein Komma ersetzt, nach „23“ wird ein „und 24“ eingefügt.

2. Nummer 3.6 wird wie folgt geändert:

Das „und“ nach „§§ 22“ wird durch ein Komma ersetzt, nach „23“ wird ein „und 24“ eingefügt.

3. Nummer 6.2.4 wird wie folgt geändert:

Nach „§§ 22, 23“ wird ein „und 24“ eingefügt.

4. Nummer 9 wird wie folgt geändert:

Diese Änderung der Richtlinien tritt am 27. April 2022 in Kraft.

Bonn, den 8. April 2022
506-2451-11/000*05

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Auftrag
Schulte Beckhausen
